

ORIGINAL

Berlin, 25. März 2013

Informationsvorlage

St He

a.d.D.

Betr.:

Schreiben von StS Dr. Beus (BMF) zu EU-Vergaberechtsmodernisierung – Auftragsvergabe im geheimchutzrelevanten Bereich

Die Staatssekretärin und die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

Vom Leitungsbereich auszufüllen

TGB-Nr.	
Eingang Leitung	25.03.2013
V-/U-Nr.	1415

Abzeichnungsleiste

St	
AL	i.V. Ja, IA 25.03.13
UAL	i.V. TSol, IB6 25.03.13

Referatsinformationen

Referatsleiter/in	RD Dr. Solbach (-6297)TSol, IB6 25.03.13
Bearbeiter/in	ORR Spannagel (-7389)
Mitzeichnung	
Referat und AZ	IB6 - 270100/18

I. Kernsatz

BMWi unterstützt in laufenden Verhandlungen zu EU-Vergaberechtsmodernisierung auch weiterhin die im Rat erzielte Lösung. Die irische Präsidentschaft hat wiederholt betont, dass die vom Rat beschlossene allgemeine Ausrichtung Grundlage der weiteren Verhandlungen sein wird. BMF und BMI versprechen sich von der im Rat gefundenen Lösung, dass Direktvergaben an die Bundesdruckerei möglich bleiben. Das ist allerdings noch offen und hängt von der Auslegung der EU-KOM bzw. des EuGH ab.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

1. StS Dr. Beus bittet Sie und Frau StS Rogall-Grothe (BMI) in seinem Schreiben vom 21.2.2013, sich in laufenden Verhandlungen zur EU-Vergaberechtsmodernisierung auch weiterhin für die im Rat erzielte Einigung hinsichtlich der Auftragsvergabe im geheimchutzrelevanten Bereich einzusetzen (Art. 14 des Entwurfs der Richtlinie über die Auftragsvergabe). Die vom Wettbewerbsfähigkeitsrat am 10.12.2013 beschlossene allgemeine Ausrichtung zur Vergaberichtlinie soll aus Sicht des BMI und BMF sicherstellen, dass für die Herstellung hoheitlicher Sicherheitsdokumente des Bundes eine direkte Vergabe an die Bundesdruckerei möglich ist (ohne öffentliche Ausschreibung).

2. Der vom Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments (IMCO) am 24.1.2013 beschlossene Richtlinienentwurf enthält diesbezüglich Formulierungen, die das im Rat erzielte Ergebnis wieder in Frage stellen. So fehlt es im EP-Text insbesondere an der Klarstellung, dass die allgemeine Vergaberichtlinie keine Anwendung finden soll für Aufträge, die der Richtlinie für Vergaben im Bereich Verteidigung und Sicherheit als Sonderregel unterfallen.

3. BMWi hat in bisherigen Verhandlungen im Rat die Forderung des BMF und BMI unterstützt, Aufträge, die für geheim erklärt werden, vom Anwendungsbereich des Vergaberechts auszunehmen. Das soll allerdings auch in der Ratsfassung nur für Aufträge gelten, die nicht bereits unter das Sonderregime der Richtlinie für Vergaben im Bereich Verteidigung und Sicherheit fallen. Die im Rat beschlossene allgemeine Ausrichtung berücksichtigt die Bedenken von BMF und BMI in diesem Punkt. Inzwischen haben Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und KOM zur Vergaberechtsrichtlinie begonnen. Die irische Präsidentschaft hat wiederholt betont, dass die vom Rat beschlossene allgemeine Ausrichtung Grundlage der weiteren Verhandlungen sein wird. BMWi (ebenso die überwiegende Mehrheit der übrigen Mitgliedstaaten) unterstützt in diesem Punkt auch weiterhin die im Rat beschlossene Fassung zu Art. 14 des Richtlinienentwurfs und hat dies im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe am 22.1.2013 auch deutlich gemacht. In den bisherigen Trilog-Verhandlungen war die Regelung in Artikel 14 noch kein Thema.

4. Ungeachtet der Position der Bundesregierung zu den Ratstexten bleibt aber aus Sicht des BMWi zweifelhaft, ob auf der Grundlage der Ratsfassung der Richtlinie tatsächlich eine Direktvergabe an die Bundesdruckerei weiterhin möglich sein wird. Schon jetzt bestehen rechtliche, aber vor allem auch ordnungspolitische Bedenken. Es ist nicht auszuschließen, dass etwa in einem vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren eine Direktvergabe der rechtlichen Prüfung nicht standhalten wird.

Gez. Spannagel

*Wir sollten BTF-Anliegen
weiter unterstützen.*

f. 2/4